



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§. IX. Der Churfürstlichen Gesandten darauf ertheilte Antwort.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1645.
Junius.

abgewichenen Monats Maji, alhier in Münster zu erscheinen ordentlich vertaget und beschrieben worden, damit die vorlauffende Friedens-Handlungen mit demselben förmlich berathschlaget und geschlossen werden möchten. Nun wären noch unterschiedliche, zu solcher Reichs-Deputation gehörige Stände abwesend, nemlich im Churfürstlichen Collegio, Trier und Sachsen; in der Fürsten und Stände Rath, Oesterreich, Burgund, Braunschweig, Würzburg, Stadt Edlin, Graf von Fürstenberg &c. daher sehr bedenklich seyn wolte, in deren Abwesenheit, einige Veränderung in Modo Consultandi zu admittiren, viel weniger zu den Haupt-Consultationen zu schreiten: zumahl, da dem sichern Vernehmen nach, solche abwesende Stände, bereits unter Wegs und auf der Reys nach Münster begriffen wären. Sie, die Kayserliche Gesandten, erachteten demnach der höchsten Nothwendigkeit zu seyn, mit den anwesenden Churfürstlichen Deputatis, vertraulich zu conferiren, was hierunter zu thun seyn möchte: ob nicht annoch auf

etliche wenige Tage hin zu warten, oder wenigstens die Anstalt zu machen sey, daß diejenigen Deputati Ordinarii, welche dato noch in Dñnabrück befindlich, sich alsobald nach Münster verfügen möchten, damit man sich in mehrerer Anzahl zusammen thun, und, was vor ein Expediens bey dieser vorsehenden difficultät zu ergreifen sey, bedencken, sodann mit guter Ordnung, zu den Deliberationibus im Haupt-Werck fürschreiten könne: wie dann solche Zusammensetzung um soviel desto mehr nothwendig erscheinen wolte, alldieweil der Schwedischen Plenipotentiarum Propositiones zu Dñnabrück ebenmäßig ausgehändiget wären, und der Frankosen ihren, in forma, modo, materia, intentione gleichstimmig befunden worden: daher in alle Wege vonnöthen sey, daß man hierunter conjunctim handeln, und alle Trennung, welche anderwärts, wider des Heiligen Römischen Reichs Constitutiones und Verfassung, zubefahren stünde, zeitlich aus dem Weg räumen könne.

1645.
Junius.

§. IX.

Der Churfürstlichen Gesandten darauf ertheilte Antwort.

Die Churfürstliche Gesandten delirirten über diesen Vortrag eine geraume Zeit, und erklärten sich endlich, gegen die Kayserlichen, hinweg folgender massen: Sie hätten der beyden Cronen ausgestellte Propositiones sehr wichtig und von grossem Nachdencken befunden. Dieweil aber vor dießmahl nicht von der Haupt-Sache selbst, sondern allein preliminariter von dem modo Consultandi zu handeln, worinnen, ohne vorhergehende Communication mit den Kayserlichen und Churfürstlichen Gesandten zu Dñnabrück, auch den daselbst anwesenden Deputatis Imperii Ordinariis, nicht wol fortzukommen sey; so wären sie der Meynung eine dergleichen Conferenz, so bald möglich, zuveranlassen. Soviel die vorgekommenen dubia belangete, daß nemlich weder das Churfürstliche Collegium, noch die sämtlichen Deputati Imperii zur Stelle seyn; so wären dergleichen objectiones, durch die Anno 1641. zu Regensburg geschlossene Verabschiedung,

guten Theils resolviret; Man müste jezo keine Zeit verabsäumen, noch um solcher Dinge willen, die Allgemeine Friedens-Handlung aufhalten, sonst würde der Gegentheil darab Gelegenheit nehmen, neue moras zu nechtiren. Der Ort zur Conferenz, könnte entweder Langerich oder Iburg seyn; dann nach Dñnabrück oder Münster selbige zu veranlassen, würden sich viele difficultäten hervorthun. Zu bedencken wäre auch, ob allein ein Ausschuß von den Gesandten, oder die vöilige Gesandtschaften, der Orten sich einzustellen haben würden. Die Kayserliche Gesandten waren mit der anzustellenden Conferenz zufrieden, declinirten aber ihres Orts, sich dabey einzufinden, um bey denjenigen Ständen, welche nicht Ordinarii Deputati waren, kein Mißtrauen zu erwecken, und stellten hiernächst die Sache auf fernere Communication mit den Dñnabrückischen Gesandten aus.

§. X.